

**Stephan Mulacz**

**18.07.2017**

**Stephan Mulacz nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:**

## **Stellungnahme im Begutachtungsverfahren zum Ministerialentwurf des Justizministeriums, Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2017 (325/ME)**

### **Bundestrojaner**

Der Bundestrojaner ist ein sicherheitstechnisches Risiko für Computer. Durch Ausnutzung von Schwächen der Betriebssysteme öffnet er selbst Scheunentore für andere Schadsoftware. Die Information am Computer ist als genauso privat und intim zu betrachten wie ein Tagebuch. In seinem derzeitigen Überwachungswahn fehlt dem Gesetzgeber die Sensibilität für das Thema.

### **IMSI-Catcher**

Ich bin gegen die Ausweitung der Verwendung eines IMSI-Catchers in Österreich in § 135 Abs. 2a StPO-E.

IMSI-Catcher sind eine technische Einrichtung die nicht nur, wie in der Definition unter § 134 Z 2a StPO-E erwähnt, für die Ortung von Mobiltelefonen genutzt werden kann, sondern auch Kommunikationsinhalte überwachen könnte. Dabei wird der so genannte IMSI-Catcher genutzt, um ein Mobilfunknetz zu simulieren, in das sich das entsprechende Mobiltelefon einwählt und darüber mit dem echten Provider kommuniziert (Man-in-the-Middle). Damit erhält der Betreiber des IMSI-Catchers nicht nur Zugriff auf die entsprechenden Standortdaten, sondern eben auch auf die übertragenen Nachrichten, wofür es keine Rechtsgrundlage gibt.

Desweiteren können IMSI Cather benutzt werden um indirekt Schadsoftware am Endgerät zu installieren (DNS spoofing - Umleitung auf verseuchte Seite)

## **Lauschangriff im Auto**

Ich bin gegen den großen Lauschangriff im Auto, also die akustische Überwachung von Personen in Fahrzeugen nach § 136 Abs. 1a StPO-E.

Warum sollte ein Lauschangriff im Auto weniger streng gehandhabt werden als jeder andere? Wollen wir jetzt einige Lauschangriffe vom Bauchgefühl des Polizisten abhängig machen oder ist eine einheitliche Regelung nicht doch sinnvoller?